

## **Entgelt- und Nutzungsordnung**

### **des Medienzentrums des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa**

Der Kreistag des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa hat auf Grund der § 131 und § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) und in Verbindung mit der Satzung des Medienzentrums des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa vom 05.12.2022 in seiner Sitzung am 30.11.2022 die folgende Entgelt- und Nutzungsordnung beschlossen.

#### **§ 1 Allgemeine Geschäftsbedingungen**

(1) Das „Medienzentrum des Landkreises Spree Neiße“ ist eine Serviceeinrichtung für Schulen im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa und seiner Verwaltung. Allen schulischen Einrichtungen werden die Medien kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie stehen auch für außer-schulische und kulturelle Medienarbeit in der Jugend- und Erwachsenenbildung zur Verfügung. Für Schulen in Trägerschaft des Landkreises erfolgt zudem eine kostenlose Bereitstellung der Geräte. Den Einrichtungen innerhalb der Verwaltung des Landkreises Spree Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa werden im Rahmen der Kosten-Leistungsrechnung die Sach- und Materialkosten berechnet.

(2) Vereine und Unternehmen können die Dienstleistungen des Medienzentrums in Ausnahmefällen in Anspruch nehmen. Ein entsprechender Antrag ist beim Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Fachbereich Schule, Kultur und Sport, Richard-Wagner-Straße 37, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) einzureichen.

(3) Vereine und Unternehmen haben Entgelte entsprechend dieser Entgelt- und Nutzungsordnung zu zahlen (siehe Anlage).

(4) Benutzer/-innen haften bei Verlust oder Beschädigung für alle Schäden die an den geliehenen Medien oder Geräten entstehen in der Höhe des Wiederbeschaffungswertes bzw. Wiederherstellungswertes.

(5) Die Schulen haben bei Verlust oder vorsätzlicher Beschädigung von Medien und Geräten direkt aus dem zur Verfügung stehenden Schulbudget die Kosten zu begleichen.

(6) Mit dem Entleihen von Medien und Geräten erkennt der/die Benutzer/-in die Entgelt- und Nutzungsordnung an.

(7) Die übliche Benutzungsdauer beträgt bei Medien 7 Werktage. Bei Geräten wird die Entleihdauer individuell vereinbart.

#### **§ 2 Spezielle Benutzungsbedingungen**

(1) Medien dürfen aus urheberrechtlichen Gründen nur von Nutzern entliehen werden, die diese im Rahmen ihrer Aufgaben in nicht öffentlichen Veranstaltungen innerhalb des Landkreises einsetzen. Für die Einhaltung urheberrechtlicher Auflagen ist der/die Benutzer/-in verantwortlich.

(2) Das „Medienzentrum des Landkreises Spree Neiße“ übernimmt Transporte und Transportkosten zu den Schulen und zurück, die in regelmäßigen Abständen durch

Mitarbeiter/-innen des Medienzentrums per Pkw mit den vorab bestellten Medien und Geräten beliefert werden.

(3) Die Haftungsbestimmungen sind in § 7 der Satzung festgeschrieben. In den Umgang und die Handhabung der Medien sowie der AV- Gerätetechnik wird der Nutzer eingewiesen.

(4) Bei Mediennutzung werden der Name und die Bildungseinrichtung des Nutzers erfasst.

(5) Bei der Nutzung von AV-Gerätetechnik werdender Name, die Anschrift und die Personalausweisnummer erfasst und durch Unterschrift des Nutzers bestätigt.

### § 3 Entgelte

(1) Die Entgeltschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistung. Die Entgelte gelten für jeweils einen Tag.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Entgelte in EUR</b>
<b>Beschallungsanlagen/Tontechnik</b>	
Aktive Lautsprecher BOSE L1 Compact	<b>55,00</b>
1000 W mit Bass –Box	<b>45,00</b>
2 x 300 W bell	<b>35,00</b>
2 x 400 W Yamaha mit Powermixer	<b>35,00</b>
Gitarrenverstärker	<b>25,00</b>
Tragbarer CD-Player mit Verstärker	<b>15,00</b>
8-Kanal-Tonmixer	<b>30,00</b>
6-Kanal-Tonmixer	<b>20,00</b>
4-Kanal-Tonmixer	<b>15,00</b>
Funkmikrofon mit Sender/Empfänger	<b>20,00</b>
XLR Mikrofon	<b>10,00</b>
Mikrofonstativ	<b>7,00</b>
Headset mit Sender/Empfänger	<b>25,00</b>
Digital-Audio-Aufnahmetechnik	<b>15,00</b>
<b>Leinwand</b>	
1,00 x 1,00 m	<b>10,00</b>
1,80 x 1,80 m	<b>20,00</b>
3,00 x 3,00 m	<b>40,00</b>
4,00 x 4,00 m	<b>50,00</b>
<b>Projektionstechnik</b>	
Daten Beamer 7000 Ansilumen	<b>100,00</b>
Daten-Video-Beamer 4000 Ansilumen	<b>60,00</b>
Daten-Video-Beamer 2000 Ansilumen	<b>50,00</b>
Daten-Video-Beamer 800 Ansilumen	<b>35,00</b>
Diaprojektor (Manuell)	<b>7,00</b>
Diaprojektor (Automatic/80er Magazin)	<b>15,00</b>
<b>Video/Fototechnik</b>	
Full HD-Videokamera	<b>20,00</b>
Digitale Spiegelreflexkamera	<b>15,00</b>
Kamerastativ	<b>10,00</b>

DVD-Player	15,00
Dia-Scanner	20,00
<b>Digitalisierung von AV-Material als mp3/mp4-Datei</b>	<b>8,00</b>
<b>Erstellung von DVD-Kopien (unter Beachtung des Urheberrechtes)</b>	
Bis 60 Minuten	7,50
Über 60 Minuten	10,00
<b>Digitalisierung von Fotos/Dias</b>	
pro Foto/Dia	0,25
Zzgl. Materialkosten für Speichermedium	lt. Bedarf
<b>Audio/Videoproduktion für Dritte</b>	
Aufnahmezeit je angefangener Stunde	35,00
Bearbeitungszeit (Schnitt, Grafik, Ton, Bearbeitung) je angefangener Std.	35,00
Materialkosten	lt. Bedarf
Fahrtkosten (lt. § 5 Wegstreckenentschädigung/ Bundesreisekostengesetz vom 01.09.2005)	0,30 EUR/km
<b>Luftaufnahmen (Foto/Video) mit Drohnentechnik</b>	<b>75,00</b>
<b>Kosten für Technikbetreuung</b>	<b>15,00</b>
je angefangener ½ Stunde	

#### § 4 Überschreitung der Ausleihfrist

- (1) Werden die Medien vom Nutzer nicht fristgerecht zurückgegeben, erfolgt umgehend eine schriftliche Erinnerung.
- (2) Wird die Ausleihfrist bei der AV-Gerätetechnik überschritten, so wird ein zusätzliches Entgelt von 7,50 EUR pro Tag und Gerät fällig.

#### § 5 Umsatzsteuerpflicht

Sofern die Leistungen der Einrichtung einer Besteuerung nach dem Umsatzsteuergesetz unterliegen, ist die gesetzliche Mehrwertsteuer zusätzlich zu den o.g. Entgelten zu entrichten.

#### § 6 In-Kraft-Treten

Die Entgelt- und Nutzungsordnung des Medienzentrums des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung vom 05.07.2007 außer Kraft.

Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), 05.12.2022

Altekrüger  
Landrat

## Anlage

**MZ**

§§	Betrag	7%	19%	
3 (1)	55,00 €		10,45 €	65,45 €
	45,00 €		8,55 €	53,55 €
	35,00 €		6,65 €	41,65 €
	25,00 €		4,75 €	29,75 €
	15,00 €		2,85 €	17,85 €
	30,00 €		5,70 €	35,70 €
	20,00 €		3,80 €	23,80 €
	10,00 €		1,90 €	11,90 €
	7,00 €		1,33 €	8,33 €
	40,00 €		7,60 €	47,60 €
	50,00 €		9,50 €	59,50 €
	100,00 €		19,00 €	119,00 €
	60,00 €		11,40 €	71,40 €
	8,00 €		1,52 €	9,52 €
	7,50 €		1,43 €	8,93 €
	0,25 €		0,05 €	0,30 €
	0,30 €		0,06 €	0,36 €
	75,00 €		14,25 €	89,25 €